

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

30 (4.2.1870)



der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, er mit seinen Einreden ausgeschlossen und nach dem Gesuche des Klägers erkannt werden wird.  
In der gleichen Tagfahrt hat der Arrestkläger den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, der Arrestbeflagte aber sich darüber vornehmen zu lassen und seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes vorzutragen, widrigenfalls beim Ausbleiben des Arrestklägers der Arrest sofort wieder aufgehoben, beim Ausbleiben des Arrestbeflagten aber derselbe mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werden soll.  
Zugleich wird dem Beflagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.  
Offenburg, den 26. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

**Dessenliche Aufforderungen.**

§. 922. Nr. 682. Neustadt. Auf Ableben seiner Stiefmutter Anna Ketterer, geb. Wangler, von hier ererbte Buchbinder Johann Ketterer von hier die Hälfte eines auf der sog. Insel dahier gelegenen, von Holz erbauten, einstöckigen Wohnhauses mit von Eduard Maier, als Inhaber der andern Haushälfte, abgelobten Gemächern, zwischen der Butsch und dem Mühlbach, steht hinten an die Butsch, vorn an Gemeindefeld, auf der einen Seite an den Mühlbach, auf der andern Seite an die andere Haushälfte.  
Da über den Erwerb dieser seit undenklicher Zeit im Eigentum des Erblassers und seiner Erben und ihren Rechtsvorfahren gemeinen Haushälfte ein Erwerbstitel im hiesigen Grundbuche nicht eingetragen ist, so werden auf Antrag des Johann Ketterer alle diejenigen, welche an der bezeichneten Haushälfte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem genannten Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Neustadt, den 15. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Latterner.

§. 948. Nr. 611. Pfullendorf. Die Eigenschaft dahier besitzt in hiesiger Gemarkung nachbeschriebener Eigenschaft:  
2 Morg. 3 Brlg. 37 Ruthen Wiesen, mittlere Niedwien, einerseits Josef Matheis jun., andererseits Eigenschaft.  
Wegen mangelnder Erwerbserkunde verweigert der Gemeinderath dahier den Antrag zum Grundbuch. Auf den Antrag der kath. Stiftungskommission werden nun alle diejenigen, welche an der obenbezeichneten Eigenschaft dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder etwa zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst solche der genannten Pflage gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Pfullendorf, den 29. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schleher.

§. 942. Nr. 711. Eberbach. Wilhelm Wäsch von Rodenau besitzt auf Rodenauwieserbach Gemarkung  
25 Ruthen Neuroth im Obenberg, neben Heinrich Zimmermann, oben Eberbacher Wald, unten Gemeindefeld.  
Alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie Wilhelm Wäsch gegenüber verloren gehen würden.  
Eberbach, den 29. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sauer.

§. 924. Nr. 1306. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 15. November v. J., in Nr. 277 dieses Blattes, Rechte der dort erwähnten Art an das genannte Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der Friedrich Klipfel's Ehefrau, Anna Maria, geborne Henninger, von Breisach gegenwärtig als erloschen erklärt.  
Breisach, den 28. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Morse.

§. 940. Nr. 1456. Bruchsal. J. S. Johann Eduard Bopp Wittwe und Friedrich Giani hier gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.  
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 21. August v. J., Nr. 13,006, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das dort bezeichnete Grundstück geltend gemacht worden sind, so werden solche der Lisette Bopp Wittve und Friedrich Giani von hier gegenüber für verloren gegangen erklärt.  
Bruchsal, den 26. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäfers.

§. 906. Nr. 470. Schöna. J. S. der Ortsgemeinde Untermulden gegen Unbekannte, Eigentumsrecht betr.  
Nachdem an die im Ausschreiben vom 24. August v. J., Nr. 4114, bezeichneten Eigenschaften der Ortsgemeinde Untermulden nur die Gemeinde Ätern Ansprüche der dort bezeichneten Art erhoben hat, werden die aller andern Personen gegenüber für erloschen erklärt.  
Schöna, den 27. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weißer.

§. 910. Nr. 1473. Offenburg. J. S. Michael Brändel und Joh. Schneider III. von Sand gegen Unbekannte Dritte, Aufforderung zur Anmeldung dinglicher Rechte betr.  
Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 24. No-

vember v. J. auf das beschriebene Grundstück keine dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche angemeldet worden sind, so werden etwa bestehende derartige Ansprüche im Verhältnis zu denjenigen, welchen Michael Brändel und Johann Schneider III. von Sand das Grundstück veräußern oder verpfänden werden, für erloschen erklärt.  
Offenburg, den 26. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ried.

**Berichtigung.**

§. 956. Nr. 740. Eberbach. In der öffentlichen Aufforderung vom 24. d. M., Nr. 510 71, Karlsruh. Zeitung Beil. zu Nr. 25, soll es statt Wilhelm Bedius heißen Wilhelm Braus.  
Eberbach, den 31. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sauer.

**Ganten.**

§. 927. Nr. 1414. Stodach. Gegen Landwirth Nepomuk Mariin von Renzingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 17. Februar d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählter die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Stodach, den 29. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sauer.

§. 957. Nr. 3134. Karlsruhe. Gegen Schreiner Gottlieb Schnäbele von Karlsruhe haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 15. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich, anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauswählter ernannt, ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählter die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Erstinstanz nur an der Gerichtsstelle angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.  
Karlsruhe, den 29. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eisen.

§. 960. Nr. 906. Waldbühl. W. Frank. Ueber das Vermögen des Landwirths Heinrich Eisenhauer von Pulzringen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 24. Februar 1870, Vormittags 10 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauswählter ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, bezw. denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.  
Waldbühl, den 28. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ederle.

**Vermögensabsonderungen.**

§. 902. Civ. Nr. 302. Waldbühl. In Sachen der Ehefrau des Konrad Baumgartner in Kienbach, Clotilde, geb. Hofmann, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch diesseitiges Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.  
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht.  
Waldbühl, den 20. Januar 1870.  
Großh. Kreisgericht.  
Jungbanns.

§. 949. Nr. 310. Offenburg. J. S. der Michael Uhl Ehefrau in Fußbach, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.  
Offenburg, den 19. Januar 1870.  
Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.  
Faller.

§. 944. Nr. 897. Wertheim. Nachdem Georg Michael Hörner von Wertingen der diesseitigen Aufforderung vom 29. Januar v. J., Nr. 830, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen.  
Wertheim, den 31. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krafft.

§. 953. Nr. 584. Gengenbach. Der ledige, im Jahr 1835 geborne Josef Anton Schreiber von Zell a. H. ist im Jahr 1856 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachrichten von sich gegeben, auch keine Vollmacht hinterlassen. Es ist ihm inzwischen sein Vermögen zugewallen, daher er auf den Antrag seiner nächsten Verwandten angefordert wird, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort binnen Jahresfrist hierher namhaft zu machen, ansonst seine Abwesenheit an unbekanntem Orte anerkannt und er für verschollen erklärt würde.  
Gengenbach, den 29. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Reumann.

§. 962. Nr. 1334. Labr. Beschluß. Anton Seib von Heiligenzell ist durch diesseitiges Erkenntnis vom 4. Januar 1870 wegen Seilenschwäche entmündigt und Josef Müller III. von Heiligenzell als dessen Vormund ernannt worden.  
Labr, den 28. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Gemmingen.

§. 934. Nr. 799. Rastatt. Clemens Leppert von Hügelheim wurde durch Erkenntnis vom 8. Januar d. J. wegen Verschwendung im I. Grad mündtobig erklärt und als dessen Bekand Josef Braun von da aufgestellt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Rastatt, den 17. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Pfaß.

§. 935. Nr. 23. Rastatt. Beres Hemmerle, geb. Friß, Witv. von Rastatt hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes, des Grenzkontrolleur Anton Hemmerle von Rastatt, gebeten, und wird diesem Gesuch entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
Rastatt, den 20. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Pfaß.

§. 939. Achern. Bernhard Radlinger, ledig und volljährig, von Achern, Sohn des verstorbenen Josef Radlinger, Bürgers und Schneiders von Achern, und der am 7. November 1869 verstorbenen Magdalena, geborne Krämer, seit dem Jahr 1848 vermisst, ist zur Erbschaft der letzteren mitberufen, und wird hierdurch zu den beschafflichen Theilungsverhandlungen mit einer Frist von drei Monaten vorgeladen, mit dem Vermerk, daß, wenn er nicht erscheine, die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Achern, den 27. Januar 1870.  
Großh. bad. Notar  
Bradenheimer.

§. 924. Kenzingen. Die Gebrüder Nepomuk Kappenecker, Müller, und Ludwig Kappenecker, Gärtner, Beide von Kenzingen, deren Aufenthaltsort seit 1854, beziehungsweise 1855 unbekannt, sind zur Erbschaft ihrer am 28. Januar 1870 verstorbenen Mutter, der Feldwirthin Johann Kappenecker's Ehefrau, Elisabetha, geb. Fuhs, von hier berufen und werden andurch mit Frist von drei Monaten aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihrer Erbtrennung anzumelden, ansonst solche denjenigen zugeschieden würden, welchen sie zukämen, wenn die Aufgeborenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Kenzingen, den 31. Januar 1870.  
Großh. Notar  
Mühl.

§. 852. Liebsheim. Friedrich Geis von Ruffheim, an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Luise, gewesene Ehefrau des Gottlieb Stober von Ruffheim, berufen.  
Derselbe wird anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an, zur Empfangnahme seines Erbtheils bei Unterzeichnetem, dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denen zugetheilt würde, denen sie zugetheilt worden wäre, wenn er, der Vorgesetzte z. B. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Liebsheim, den 18. Januar 1870.  
Großh. Notar  
Kirchgänger.

§. 905. Wörthingen. Josef Ederl, Landwirth von Emmingen ab Egg, ist zur Erbschaft seines am 15. Dezember 1869 gestorbenen Vaters, des Wittwers und Landwirths Johann Ederl, Pfleger, von dort mitberufen.  
Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte an genanntem Nachlasse dahier geltend zu machen, ansonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Wörthingen, den 15. Januar 1870.  
Diebenschöfer, Notar.

§. 946. Redarbischofsheim. Georg Jakob und Elisabetha Arnold von Erlenbach, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben der Eva Magdalena Arnold von Erlenbach mit Frist von drei Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft den übrigen Verwandten wie zugetheilt werden.  
Redarbischofsheim, den 14. Januar 1870.  
Großh. bad. Notar  
Lieber.

§. 947. Redarbischofsheim. Karolina Juliana Bernbard von Wollenberg, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben des Karl Wilhelm Bernbard von Wollenberg mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft den übrigen Verwandten wie zugetheilt werden.  
Redarbischofsheim, den 14. Januar 1870.  
Großh. bad. Notar  
Lieber.

§. 899. Gandelreggler-Einträge. In das Firmenregister wurde sub D. 3. 49 eingetragen: Die Firma Eduard Ritzhaupt dahier ist erloschen.  
Waldkirch, den 27. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Helme.

§. 928. Karlsruhe. Zu D. 3. 75 des Gesellschaftsregisters wurde das Erblich der dem Christian Wilhelm Roth von Langenfeld für die Firma Birnbacher, Kunz & Co. und deren Zweigniederlassungen erteilten Procura eingetragen.  
Karlsruhe, den 29. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eisen.

§. 945. Nr. 873. Wertheim. Moses Steinbecker Ehefrau, Regina, geb. Schorsch, und Rebekka Steinbecker von hier haben auf hiesigem Plage unterm heutigen unter der Firma: „R. und M. Steinbecker in Wertheim“ eine Handelsgesellschaft auf unbestimmte Zeit errichtet.  
Wertheim, den 31. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krafft.

§. 961. J. Nr. 260. Stodach. Der Refrut Karl Friedrich Ruer von Buren a. A., Amt Stodach, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich den 14. d. Mts. Abends, beim 6. Infanterieregiment in Konstanz zu stellen, widrigenfalls das Deportationsverfahren gegen ihn eingeleitet werden wird.  
Stodach, den 1. Februar 1870.  
Bezirks-Kommando des Landwehr-Bataillons  
Stodach Nr. 10.

§. 952. Nr. 3109. Freiburg. Dem bereits wegen 3. Diebstahls mit Rückfall in ein gleichartiges Vergehen und in fortgesetzter That verurtheilt, beschuldigten Heinrich Behrens von Kollnau wird eröffnet, daß er noch weiter der Entwendung zum Nachtheil des Mathias Schön von Bruchsal und des Heinrich Koch beschuldigt ist, und aufgefordert werde, sich binnen 14 Tagen über diese Beschuldigung dahier zu verantworten, in dem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn erlassen werden soll.  
Freiburg, den 31. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gräff.

§. 941. Nr. 1084. Baden. Schreiner Wilhelm Kohler von Heilsheim, seit einigen Jahren hier wohnhaft, ist des Diebstahls, im Gesamtwert von ca. 70 fl., angeklagt und ist schuldig; wir bitten um Fahndung, Verhaftung und Zuführung desselben.  
Signalment: Gegen 6 Fuß groß, schlank, dunkles Haar, bleiches Gesicht, brauner Vollbart.  
Baden, den 31. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D. v. Stodborn.

§. 931. Sect. III. Nr. 157, 135 u. 139. Karlsruhe. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 21. d. Mts. wurden der Pionier der Pionier-Abtheilung Karl Meißner von Bühl, der Kanonier des Festungs-Artillerie-Bataillons Andreas Runk von Acheren, Amts Breisach, und der Musikleiter im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, Franz Berger von Acheren, Amts Acheren, der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von je zwei hundert Gulden verurtheilt.  
Hiervon geschieht den Flüchtigen auf diesem Wege Eröffnung.  
Karlsruhe, den 30. Januar 1870.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der  
Divisions-Commandeur: Der  
Divisions-Substitut: Der  
J. A. v. Beyer. J. B. Rebn.

§. 931. Sect. III. Nr. 157, 135 u. 139. Karlsruhe. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 21. d. Mts. wurden der Pionier der Pionier-Abtheilung Karl Meißner von Bühl, der Kanonier des Festungs-Artillerie-Bataillons Andreas Runk von Acheren, Amts Breisach, und der Musikleiter im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, Franz Berger von Acheren, Amts Acheren, der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von je zwei hundert Gulden verurtheilt.  
Hiervon geschieht den Flüchtigen auf diesem Wege Eröffnung.  
Karlsruhe, den 30. Januar 1870.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der  
Divisions-Commandeur: Der  
Divisions-Substitut: Der  
J. A. v. Beyer. J. B. Rebn.

§. 791. Nr. 783. Kenzingen. Karl Lösch von Forchheim wird als Agent der Westfälischen Versicherungs-Aktien-Bank in Essen für den diesseitigen Amtsbezirk befristigt.  
Kenzingen, den 28. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Wallau.

§. 787. Nr. 843. Kenzingen. Eitenfelder Leander Kaiser von hier wird als Agent der Westfälischen Versicherungs-Aktien-Bank in Essen für den diesseitigen Amtsbezirk befristigt.  
Kenzingen, den 28. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Wallau.

§. 818. Nr. 1350. Einsheim. Spinnereibesitzer August Bauhlicher in Hilsbach wurde als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt für den diesseitigen Bezirk befristigt.  
Einsheim, den 29. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Ditto.

§. 789. Nr. 1026. Müllheim. Der schon in Amerika befindliche Leopold Otto Weidlin von Strienstadt hat um nachträgliche Erlaubniß zur Auswanderung dahin gebeten.  
Von diesem Anbringen werden etwaige Gläubiger desselben behufs Wahrung ihrer Rechte mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß nach Ablauf von 14 Tagen die nachgesuchte Genehmigung ertheilt werden wird.  
Müllheim, den 29. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sachs.

§. 947. Redarbischofsheim. Karolina Juliana Bernbard von Wollenberg, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben des Karl Wilhelm Bernbard von Wollenberg mit Frist von drei Monaten unter dem Anfügen vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft den übrigen Verwandten wie zugetheilt werden.  
Redarbischofsheim, den 14. Januar 1870.  
Großh. bad. Notar  
Lieber.

§. 899. Gandelreggler-Einträge. In das Firmenregister wurde sub D. 3. 49 eingetragen: Die Firma Eduard Ritzhaupt dahier ist erloschen.  
Waldkirch, den 27. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Helme.

§. 928. Karlsruhe. Zu D. 3. 75 des Gesellschaftsregisters wurde das Erblich der dem Christian Wilhelm Roth von Langenfeld für die Firma Birnbacher, Kunz & Co. und deren Zweigniederlassungen erteilten Procura eingetragen.  
Karlsruhe, den 29. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eisen.

§. 945. Nr. 873. Wertheim. Moses Steinbecker Ehefrau, Regina, geb. Schorsch, und Rebekka Steinbecker von hier haben auf hiesigem Plage unterm heutigen unter der Firma: „R. und M. Steinbecker in Wertheim“ eine Handelsgesellschaft auf unbestimmte Zeit errichtet.  
Wertheim, den 31. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krafft.

§. 961. J. Nr. 260. Stodach. Der Refrut Karl Friedrich Ruer von Buren a. A., Amt Stodach, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich den 14. d. Mts. Abends, beim 6. Infanterieregiment in Konstanz zu stellen, widrigenfalls das Deportationsverfahren gegen ihn eingeleitet werden wird.  
Stodach, den 1. Februar 1870.  
Bezirks-Kommando des Landwehr-Bataillons  
Stodach Nr. 10.

§. 952. Nr. 3109. Freiburg. Dem bereits wegen 3. Diebstahls mit Rückfall in ein gleichartiges Vergehen und in fortgesetzter That verurtheilt, beschuldigten Heinrich Behrens von Kollnau wird eröffnet, daß er noch weiter der Entwendung zum Nachtheil des Mathias Schön von Bruchsal und des Heinrich Koch beschuldigt ist, und aufgefordert werde, sich binnen 14 Tagen über diese Beschuldigung dahier zu verantworten, in dem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn erlassen werden soll.  
Freiburg, den 31. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gräff.

§. 941. Nr. 1084. Baden. Schreiner Wilhelm Kohler von Heilsheim, seit einigen Jahren hier wohnhaft, ist des Diebstahls, im Gesamtwert von ca. 70 fl., angeklagt und ist schuldig; wir bitten um Fahndung, Verhaftung und Zuführung desselben.  
Signalment: Gegen 6 Fuß groß, schlank, dunkles Haar, bleiches Gesicht, brauner Vollbart.  
Baden, den 31. Januar 1870.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
D. v. Stodborn.

§. 931. Sect. III. Nr. 157, 135 u. 139. Karlsruhe. Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 21. d. Mts. wurden der Pionier der Pionier-Abtheilung Karl Meißner von Bühl, der Kanonier des Festungs-Artillerie-Bataillons Andreas Runk von Acheren, Amts Breisach, und der Musikleiter im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, Franz Berger von Acheren, Amts Acheren, der Desertion für schuldig erklärt und zu einer Geldstrafe von je zwei hundert Gulden verurtheilt.  
Hiervon geschieht den Flüchtigen auf diesem Wege Eröffnung.  
Karlsruhe, den 30. Januar 1870.  
Großh. bad. Divisions-Gericht.  
Der  
Divisions-Commandeur: Der  
Divisions-Substitut: Der  
J. A. v. Beyer. J. B. Rebn.

§. 791. Nr. 783. Kenzingen. Karl Lösch von Forchheim wird als Agent der Westfälischen Versicherungs-Aktien-Bank in Essen für den diesseitigen Amtsbezirk befristigt.  
Kenzingen, den 28. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Wallau.

§. 787. Nr. 843. Kenzingen. Eitenfelder Leander Kaiser von hier wird als Agent der Westfälischen Versicherungs-Aktien-Bank in Essen für den diesseitigen Amtsbezirk befristigt.  
Kenzingen, den 28. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Wallau.

§. 818. Nr. 1350. Einsheim. Spinnereibesitzer August Bauhlicher in Hilsbach wurde als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt für den diesseitigen Bezirk befristigt.  
Einsheim, den 29. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Ditto.

§. 789. Nr. 1026. Müllheim. Der schon in Amerika befindliche Leopold Otto Weidlin von Strienstadt hat um nachträgliche Erlaubniß zur Auswanderung dahin gebeten.  
Von diesem Anbringen werden etwaige Gläubiger desselben behufs Wahrung ihrer Rechte mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß nach Ablauf von 14 Tagen die nachgesuchte Genehmigung ertheilt werden wird.  
Müllheim, den 29. Januar 1870.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sachs.